

Marburger Zeitung.

Nr. 80.

Mittwoch 6. Juli 1870.

IX. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Baron Widmann ist nun definitiv seines Ministerpostens enthoben; der Leiter des Finanzministeriums, Holzgethan, und Petrino, der Leiter des Ackerbauministeriums, wurden zu definitiven Ministern ernannt, Hofrath Dr. v. Stremayer wurde Unterrichtsminister.

Die Wahlen im Großgrundbesitz Oberösterreichs sind überraschend gut ausgefallen, es wurden nur Verfassungstreue gewählt, ebenso in Mähren, Schlesien und Kärnten.

Aus Rom berichtet man, daß am nächsten Sonntage das Unschl-barkeits-Dogma ausgesprochen werden dürfte.

Der steierische Landtag.

Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen eine Zusammenstellung der Neuwahlen liefern, zugleich mit dem Vergleiche zu dem früheren Landtage und den Bestimmungen, wie viele Mitglieder und aus welchen Gruppen in den Reichsrath und Landes-ausschuß gewählt werden; die Namen der alten Mitglieder des Landtages erscheinen durchschossen.

1. Die Birikstimmen und 12 Abgeordnete des Großgrundbesitzes: Bischof Zwergler, Bischof Stepišnegg, Rektor magnificus Dr. Schenk, Baron Hackelberg, J. V. Bauer, Lohninger, von Neupauer, Baron Hammer-Purgstall, Graf Fried. Attems, v. Carneri, v. Conrad, Baron Kellersperg, Graf Kottulinsky, Ritter v. Wachtler, Baron Mandell; wählen drei Reichsrathsabgeordnete.

2. Die Abgeordneten der Stadt Graz: Dr. Rehbauer, Dr. M. v. Schreiner, Ritter von Frank und Dr. Schloffer wählen einen Reichsrathsabgeordneten.

3. Sechs Abgeordnete der Handelskammer in Graz und Leoben: Syz, Dr. Michel, Rehmischmitt, Dr. Ritter v. Waser, Dr. Gmeiner, Stummer; wählen einen Reichsrathsabgeordneten.

4. Sechs Abgeordnete der Städte und Märkte Mittelsteiermarks: in Frohnleiten Dr. Heilsperg, in Fürstfeld Payerhuber, in Leibnitz v. Stremayer, in Hartberg M. von Kaisersfeld, in Radkersburg Dr. Portugall, in Voitsberg Scholz; wählen einen Reichsrathsabgeordneten.

5. Fünf Abgeordnete der obersteierischen Städte und Märkte: in Bruck Banisch, in Leoben Hofrath Lunner, in Judenburg Dr. Fleck, in Liezen Dr. Lipp, in Murau M. v. Kaisersfeld; wählen einen Reichsrathsabgeordneten.

6. Vier Abgeordnete der untersteierischen Städte und Märkte: in Marburg K. Reuter, in Cilli Tomšič, in Windischgraz Dr. Schmer, in Pettau Direktor Fichna; wählen einen Reichsrathsabgeordneten.

7. Neun Abgeordnete der Landgemeinden Mittelsteiermarks: Umgebung Graz, G. Graf d'Avernas, Weig, Baron Sudenus, Hartberg, Abt Allinger, in Feldbach Pfarrer Lehmann und Müller Weinhandl, in Radkersburg, Graf Ploz in Leibnitz A. Graf d'Avernas und Karlon, in Stainz Prof. Maassen; wählen zwei Reichsrathsabgeordnete.

8. Sechs Abgeordnete der obersteierischen Landgemeinden: in Bruck Graf Vetter, in Leoben Baron Schockl, in Judenburg Bauer Pernseind, in Liezen Gewerke Liebl, in Murau A. Plankensteiner, in Erdning Bauer Rabinger; wählen einen Reichsrathsabgeordneten.

9. Acht Abgeordnete der untersteierischen Landgemeinden: in Cilli Dr. Bošnjak und Dr. Dominus, in Windischgraz v. Adamovich, in Marburg Brandstetter und Seidl, in Luttenberg Kurovec, in Pettau Hermann, in Rann Kojar; wählen zwei Reichsrathsabgeordnete.

Zu bemerken ist, daß die Reichsrathsabgeordneten das ganze Haus aus den entsprechenden Gruppen wählt und nicht etwa diese aus sich selbst.

Im Ganzen sind, eingeschlossen die Birikstimmen und M. v. Kaisersfeld nur einmal gerechnet, 30 Mitglieder des vorigen Landtages und 33 neue Abgeordnete, deren mehrere in früherer Session schon Landtagsmitglieder waren.

Der Landesausschuß wird gewählt aus je einem Mitgliede des Großgrundbesitzes, der Städte, der Handelskammern und der Landgemeinden, und drei Mitgliedern, die aus dem ganzen Hause gewählt werden.

Der Herr im Hause.

Novelle von

Vernd von Gusek.

(Fortsetzung.)

„Komm her, mein Kind!“ sagte der Freiherr, und all den Seinen ging das Herz freudig auf. — diesen gütigen Ton waren sie leider nur zu selten von ihm zu hören gewohnt.

Er hatte sich neben die Mutter auf das Sopha gesetzt, und Elise eilte zu ihm und küßte, das Auge voll Thränen, stumm seine Hand.

„Ich hoffe, mein Kind, du wirst mir alles erzählen, nichts verschweigen,“ sprach der Vater. „Es ist eine öffentliche Angelegenheit, an der von unserer Seite auch vor den Menschen nichts mehr zu verheimlichen ist. Also, meine Elise, gib Gott die Ehre und rede Wahrheit von Anfang bis zu Ende.“ —

Elise gerieth bei dieser Ermahnung in neue peinliche Verlegenheit.

Der Vater mochte sie durchschauen, er legte ihr die Hand auf die Schulter und sagte:

„Ich verlange nicht von dir, daß du alle Aeußerungen deines Bruders, die er sich vielleicht, um seinen thörichtesten Entschluß zu motiviren, erlaubt hat, wiederholen sollst, nur die Thatsache, wann und wie er sich dir entdeckt hat, über seine Pläne für die Zukunft mitgetheilt, wie er dich überredet hat, über seine Absicht gegen deine Eltern zu schweigen, und ihm gar bei seiner Flucht zu helfen, nur diese Thatsachen möchte ich wissen.“ —

„Vor drei Tagen war es,“ begann Elise, oft unterbrochen durch die Macht ihrer Gefühle, „da muß ich ihm ein theuer Versprechen leisten, niemand, auch auch nicht, zu entdecken, was er mir vertrauen werde.“

Sie war sich schon längst bewußt, welches Unrecht sie mit diesem ersten Versprechen begangen hatte, das sie nie hätte leisten, sondern eher auf das Vertrauen, das ihr zugedacht war, verzichten sollen!

Sie senkte ihr Haupt tiefer und erwartete die gerechten Vorwürfe auch des Vaters, wie die Mutter sie ihr nicht erlassen hatte, aber der Vater bat sie, ohne ein Wort des Tadel, mit gütiger Stimme, nur fortzufahren.

So schalt sie sich selbst: „Ich hätte das nimmer thun sollen, aber ich glaubte vielleicht etwas über ihn zu vermögen, denn daß es — nichts Gutes sei, ahnte ich wohl. Da sagte er mir, daß er hier nicht länger bleiben könne, — daß er sich selbst seinen Weg durch das Leben bahnen wolle — und — und daß ich die Einzige sei, welche künftig von ihm Nachricht erhalten werde.“ —

„Seine Gründe hat er dir natürlich auch gesagt, wenn du sie nicht schon vorher gewußt hast,“ sprach der Vater, da sie vor Bewegung nicht weiter reden konnte. „Ich bin kein Freund von Heimlichkeiten und werde dir sagen, was er dir angegeben hat. Er könne die Abhängigkeit nicht ertragen, in welcher er hier gehalten werde, der Name Freiherr, denn auch er trage, sei ein wahrer Spott und Hohn auf seine Stellung, er sei nichts als der erste Knecht auf Hohenberg; sein Wunsch, in den Staatsdienst, oder noch bestimmter ausgedrückt, in das Militär zu treten, sei ihm ein für allemal abgeklungen worden, er müsse diesem Leben ein Ende machen auf eine oder die andere Weise — war's nicht so?“

Elise wollte eine mildernde Einrede machen, doch der Vater unterbrach sie: „Ich weiß, mein Kind, er hat sich noch ganz anders ausgedrückt, und du hast redlich das Deinige gethan, ihn von diesen Ideen abzubringen. Die Thatsachen, die er anführt, lassen wir unerörtert. Welchen Weg gedenkt er sich nun durch das Leben zu bahnen, wie er sich ausgedrückt hat?“ —

„Das hat er mir nicht gesagt, so sehr ich ihn darum gebeten habe,“ erwiderte Elise. „Nur das sagte er noch beim Abschiede: er brauche einen festen Willen, denn sein Leben werde Kampf sein.“

„Ich glaube es!“ sprach der Freiherr, und es trat eine Pause ein, nur unterbrochen von dem leisen Weinen der Mutter und ihrer Töchter.

„Warum aber mußt du ihn begleiten?“ fragte der Vater wieder, und sie sagte ihm dasselbe, was sie bereits der Mutter und den Schwestern erzählt hatte. —

Marburg 6. Juli.

(Affaire Brandstetter-Dominkusch.) Der nun fast ein Jahr dauernde Ehrenbeleidigungsprozess des Dr. Dominkusch gegen Fr. Brandstetter führte am 4. d. M. nach Annullirung des ersten Urtheiles zur öffentlichen Schlussverhandlung. Verhandlungsleiter war Untersuchungsrichter Schallamun. Dr. Dominkusch vertrat sich selbst, Dr. Holzinger den Angeklagten. Dem Wunsche des Zeugen K. Seidl, wegen dringender Berufsgeschäfte sogleich vernommen zu werden, wird auf Einsprache des Dr. Dominkusch nicht Platz gegeben. Dr. Dominkusch sagt, daß das Gravirende der Beschimpfung nicht gegen die Person, sondern auf den Kandidaten überhaupt gerichtet war. Der Angeklagte spricht gegen die Unbefangenheit der Belastungszeugen und bezeichnet sie als fanatische Gegner. Gegen die Beeidigung des Zeugen Jurčić ist der Verteidiger, weil derselbe als Mitarbeiter des „Sl. Nar“ ein politischer Gegner, mithin nicht unbefangen ist. Gegen Zeugen Kapoš spricht Brandstetter, weil dieser nur vom Hörensagen das Inkriminirte kennt, und daß dieser zu Gunsten seines „Dienstgebers“ aussagen müsse. Bei dieser Gelegenheit kommt zugleich an den Tag, daß das Telegramm an die Wiener-Blätter über die Verurtheilung Brandstetters nicht von den Nationalen, sondern wie Dr. Dominkusch sagt „von der alten Partei“ abgesandt worden war. Zeuge Johann Kapoš, der schlecht Deutsch spricht, will bestimmt aussagen, ist aber sehr unsicher in seinen Ausdrücken. Zeuge Rogeli fügt seiner letzten Aussage nichts Wesentliches bei. Die Vernehmung der Entlastungszeugen bot manches Interessante. Zeuge K. Seidl weiß bestimmt, nicht „Heuchler“ sondern „Heuchelei“ gehört zu haben, wenn Kläger dies auf sich beziehe, sei es seine Sache. Der Beklagte habe nur die Partei bezeichnet. Er verwahrt sich gegen die wiederholte Erinnerung des Klägers, daß eine entgegengesetzte beschworene Aussage vorhanden sei. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Zeuge, daß, nachdem er vor dem Richtertische stehend seine Aussage abzugeben habe, auch Dr. Dominkusch stehend und nicht sitzend ihn zu fragen habe, was Dr. Dominkusch als in seinem Rechte begründet glaubt.*) Der Angeklagte erinnert an die Broschüre des Dr. Dominkusch, wo ihm und seinen Parteigenossen Heuchelei vorgeworfen werde, und sie haben doch nicht geklagt; er führt in längerer Rede aus, ob der Wechsel der verschiedensten Gefühlsbewegungen, des Klägers Lächeln und Thränen bei der vorigen Verhandlung nicht auch mit Heuchelei bezeichnet werden können. Dr. Dominkusch entgegnet, daß die Broschüre nur Verteidigung gegen lange andauernde Anwürfe auf seine Ehre gewesen, und daß er bei der Gerichtsverhandlung nicht weiter auf Politik eingehen wolle. Zeugen Ried und Schaller bleiben bei ihrer im Protokolle verzeichneten bestimmten Aussage; ebenso Zeuge Hohl und Glucher, von denen ersterer sagte, daß das Wort „Heuchelei“ nur die Partei angeht, letzterer, daß er erst durch die von Jurčić erfolgte Nennung des Namens „Dominkusch“ auf diese Persönlichkeit aufmerksam geworden. Zeuge Leeb hält seine Aussage bei der vorigen Verhandlung aufrecht, will aber den im Protokolle vorhandenen Schlusssatz aufgehoben wissen, welcher sagt, Zeuge habe nicht deutlich verstanden, da er doch früher bestimmt seine Aussage gemacht. Der Kläger fragt diesen so wie mehrere andere Zeugen, ob sie Mitglieder des Fortschrittsvereines seien. Die zum Schlusse aufgerufenen drei neuen Zeugen Ulrich, Schwienbacher und Leichmeister stimmen in ihren Aussagen mit den übrigen Entlastungszeugen überein und konstatirt insbesondere der letztere, daß er freiwillig sich zum Zeugen angeboten, um der Wahrheit

Zeugnisk zu geben, trotzdem daß ihm aus seiner Aussage materieller Schaden erwachsen kann. Es werden sodann die Aussagen der Zeugen Pespaley und Leeb für, und Dr. Neckermann und Vaskija gegen die Anklage vorgelesen, von denen nur der zweite beeidigt ist.

Der Verhandlungsleiter erklärt, er sei gegen die Beeidigung der Zeugen, namentlich wegen des Zeugen Seidl und seiner positiven Behauptung des Gegentheiles. Es wird daher keine Beeidigung vorgenommen. Der Kläger behält sich dagegen die Berufung vor und beantragt daselbe Strafmaß wie das erstemal. Der Verteidiger Dr. Holzinger sagt, daß große Bedenken gegen die Belastungszeugen vorhanden seien. Die Entlastungszeugen hätten den Gegenbeweis gegen die Anklage hergestellt. Nach §. 260 könne Beklagter nicht verurtheilt werden, weil durch die Bedenklichkeit der Belastungszeugen der Beweis für eine Strafbarkeit gänzlich abgeschwächt wird. Auch sei ein Mißverstehen der Rede Brandstetters durch die Nationalen sehr leicht möglich, da Brandstetter schnell spricht. In politischer Beziehung involvire der Ausdruck „heucheln“ gar keine Ehrenbeleidigung. Schließlich führt er aus, daß er sich sehr verwahren müßte gegen die Insinuation, daß Brandstetter gegen dieses Gericht Vorwürfe erhoben bei seinen Rekursen; er mußte sich geradezu wundern, daß Dr. Dominkusch darauf bestand, bei diesem und nicht bei einem anderen Gerichte die Verhandlung durchgeführt zu wissen. Dr. Dominkusch repliziert, will nicht für ultramontan gelten, er habe in seiner Broschüre sich für die interkonfessionellen Gesetze und gegen das Konkordat ausgesprochen. Er sei als Privatmann in seinem Geschäfte beleidigt worden; er nennt es eine Unverschämtheit, daß der Verteidiger sich den Tauffchein besorgte, um die deutsche Abkunft zu erweisen. Uebrigens sei er befehlt vom Wunsche der Verständigung der Parteien. Brandstetter spricht gegen den Anwurf der Unverschämtheit, der nicht nur unparlamentarisch sei, sondern geradezu eine Ehrenbeleidigung involvire. Dominkusch verdanke sein Mandat in Cilli der klerikalen Partei, wie das mit der früheren Aeußerung übereinstimme. — Die Verhandlung wird hierauf geschlossen, mit der Erklärung, daß in drei Tagen das Urtheil zugestellt werde.

(Männergesangsverein.) In der Vereinsleitung unseres Männergesangsvereines hat eine theilweise Umwälzung stattgefunden. Der bisherige Vorstand des Vereines, Herr Kronig ist nämlich von dieser Stelle zurückgetreten, während der bisherige Sekretär, Herr Doktor Duchatsch um Urlaub ersuchte. Dies machte Neuwahlen nöthig, und hat eine Freitags den 1. d. M. stattgefundene Hauptversammlung dieselben bereits vorgenommen. Darnach erscheinen die Herren Bramberger zum Vorstand, und Lankusch zum Sekretär gewählt. Herr Kronig nahm die auf ihn gefallene Wahl zum Ausschuss ebenfalls freundlich an. — In derselben Versammlung trat ein Komitee, bestehend aus den Herren Bramberger, Stopper, Neckheim, Erhart und Lankusch zusammen, welches sich mit der Frage der Gründung eines Musikvereines in Marburg auf das Eifrigste befassen wird.

(Aus der Sparkassa.) Herr Joh. Girstmayr sen. ist aus dem Sparkassaausschusse ausgetreten, und wurde Herr Heinrich von Gastinger für den Ausschuss empfohlen.

(Unglück aus Menschenliebe.) Ein Realschüler, der am Sonntage in der Militärschwimmhalle badete und (ein geübter Schwimmer) an einem Holzlobo hing, wurde vom Krampfe erfaßt und vom Wasser weiter getrieben, da sprang der Schwimmmeister, Führer Leobner, in vollem Anzuge ins Wasser, um den Ertrinkenden zu retten, doch hatte ihn, ehe Leobner ihn erreichen konnte, schon ein Mitschüler herausgezogen. Leobner aber büßte seine Menschenliebe mit seinem Leben, denn er ertrank; da er

*) Ein kleiner Irrthum, da ein M. G. vom 9. Nov. 1850 S. 15294 direkte das Stehen anordnet.

„Schone dich, Pronau,“ hat jetzt die Baronin, „ich sehe, wie es dich angreift.“

Er hatte unwillkürlich den Arm in die Seite gepreßt, wo ihn die nagendsten Schmerzen folterten, augenblicklich aber bezwang er den Ausdruck seiner Züge, der zum Verräther seiner Leiden geworden war, und gewann es sogar über sich, heiter zu blicken.

„Du hältst mich für sehr schwach und sehr kurzichtig,“ versetzte er. „Daß es so, wo nicht noch schlimmer kommen mußte, sah ich vorher, ich war also auf eine Katastrophe gefaßt. Eine Entschuldigung von meiner Seite wird hoffentlich nicht verlangt werden. So lange ich noch lebe“ — hier erhob sich seine Stimme zum alten ehernen Klang, vor welchem die Seinigen erbeben — „werde ich Herr sein über meine Handlungen und alles, was mir Gott gegeben hat. Ihm bin ich Rechenschaft schuldig, sonst niemand! Und damit es klar werde, warum der Bube hinausgegangen ist — wisset, daß er sich erkredt hat, mich zur Rede zu stellen und Forderungen zu thun, statt der Bitte mir Trost zu bieten ins Angesicht, pochend auf seine Mannheit, weil er drei Jahre Student und ein Jahr Soldat gewesen ist! Wohlau, mag er seinen Weg gehen, wohin er will! So lange meine Augen noch offen stehen, so lange ich noch Herr auf Hohenberg bin, soll er seinen Fuß nicht wieder über diese Schwelle setzen, soll sein Name nicht mehr vor mir genannt werden. Habt ihr mich verstanden? Wenn ihr mich aber hinaustragen laßt über kurz oder lang, so mögt ihr den Erben im Triumph zurückholen, ich kann's nicht ändern, Hohenberg ist Majorat!“

IV.

Ein lichter Morgen tagte über der freundlichen Gegend, welcher die vielen und alterthümlichen Thürme einer größeren Stadt noch eine höhere Bedeutung gaben, als ihre Nebenhügel am Flusse und ihre stropfenden Fruchtbreiten, für die sich schon die Sensen der Schnitter schärften.

Auf einer hochgelegenen Ruhebank am Wege, der sich von dort in die Fläche hinabschlingelt, saß ein Wanderer; er mußte sich schon sehr früh aufgemacht haben, denn seine Schuhe waren dick bestaubt und er

hatte das Ränzlein abgeworfen, das ihm bereits zu schwer geworden schien. — Beim Mondlicht haben wir den Wanderer schon gesehen, betrachten wir ihn bei hellem Tageshimmel, es verlobt sich der Mühe; das junge Landmädchen, das eben vorübergeht, ist offenbar auch dieser Meinung, denn es kehrt sich noch einmal um, — oder ist es aus Verdruss über den Unhöflichen, der ihren Gruß gar nicht erwidert, sie vielleicht gar nicht bemerkt hat?

Sehr anziehend war das Gesicht des jungen Mannes, ein Künstler würde sein Profil klassisch genannt, ein Physiognomikarakterstudien daran gemacht haben.

Diese hohe Stirn bekundete Geist und Muth, dieser Mund mit seinen entschiedenen Linien einen festen Willen, das Auge, das gleichsam herausfordernd in die Ferne gerichtet war, hatte ein Feuer, wie es sich nur selten in braunen Augen findet.

Er stand jetzt auf, eine hohe, schlanke Gestalt, warf sein Reisegepäck wieder auf die Schultern und setzte seinen Weg fort, dessen Ziel eben die Stadt war, deren Thürme von der Morgensonne beglänzt unten in der Ebene lagen.

Wie viele wandern nach den großen Städten, um dort ihr Glück, wenigstens ihre Lebensstellung zu suchen!

Manche finden auch jenes reich, diese fester als irgendwo anders, aber wem sich das versagt, den erwartet auch am Ziele eines verfehlten Strebens gerade in großen Städten ein viel schrecklicheres Loos, als er sonst gefunden haben würde.

Auf gut Glück, auf die Aventure, wie ein fahrender Ritter der alten Zeit, ging jedoch der junge Mann, den wir begleiten, nicht aus: er hatte sich seinen festen Lebensplan gemacht, wenn er auch der Schwester nichts davon vertraut hatte.

Ein großer Park nahm ihn auf, als er sich der Stadt näherte, es war der Park des fürstlichen Schlosses, durch welchen die Straße gerade auf das Thor führte.

(Fortsetzung folgt.)

keinen Schrei von sich gab, so scheint ein Schlagfluß ihn getödtet zu haben. Seine Leiche soll gestern bei Pettau gefunden worden sein.

(Ein Unglücks Sonntag). Der letzte Sonntag war auf der Drau ein Unglückstag. Außer dem Ertrinken des Schwimmmeisters wird uns auch ein gleicher Todesfall von der Gangersbachersmühle erzählt, wo ein achtjähriges Mädchen ertrank. Ferner riß sich ein Floß von der Lende los und fuhr an ein Brückenjoch, so daß die Leute, die es steuern und retten wollten, sich nur durch hinaufklettern retten konnten; an das hängende Floß fuhr eine Platte an, so daß sie ein Loch bekam und weiter unten gegen St. Peter unterging.

(Dr. Hofzinsler's) Vorstellung im Casino Speisesaal fand einen für den schönen Abend zahlreichen Zuspruch; die Fingerfertigkeit, die Grazie in der Darstellung ist dem Meister, der in Marburg sich schon produzierte, gleich geblieben; am meisten gefielen die Kartenkünste, der magnetische Stab und vor allem die Bibliothek.

Windischgraz, 3. Juli 1870.

Ein eben erhaltenes Schreiben aus gewichtiger Feder über die günstigen Wahlen in Kärnten (jogar der Dechant von St. Andrae wäre ein gebildeter und kluger Mann) tadelt uns Steirer betreffs Indolenz der liberalen Partei vor den Wahlen und meint, daß die Klerikalen in Kärnten es auch nicht haben an Hebereien fehlen lassen!

Allerdings und leider hat der Freund recht, aber wir glauben, daß es nicht verschlagen wird: unsere Bureaucratie sitzt sattelfest und wird sich, wie bisher, kaum durch das Wortplänkel der Landtage oder des Reichstages aus dem Laste bringen lassen.

Auch die hohe Koterie, welche bisher alle Bemühungen wohlmeinender Männer zu nichte machte, wird sich blutwenig um die Parteien kümmern, die nie andere bekämpfen werden, obwohl es derselben nicht unwillkommen sein dürfte, an Quantität des Anhanges zugenommen zu haben. An Qualität ist die gegnerische Partei so schwach, daß nichts zu fürchten wäre, denn unter den genannten Grafen (auch wieder ohne Taufnamen, wie beim tamischen Freiherrn) ist Einer, der nicht einmal für einen weil. Kreiskommissär zu brauchen war — genug gesagt!

Wer einzelne Persönlichkeiten näher kennt und daraus deutlich sieht, daß häufig nur Strohmaudeln vorkommen, die Form aber doch noch immer als das höchste gilt, — muß sich z. B. wundern, wie man einen Grafen in Kärnten wegen eines von der klerikalen Partei ausgegebenen Artikels zur Verantwortung ziehen könne.

Will man auf die wirkliche Strafverhandlung warten, wo hochselber dann als nichtzurechnungsfähig erkannt werden muß, so erscheint es denn doch noch lächerlicher und zweckwidriger.

Obwohl nun ein Kirchenfürst, der freilich mehr für einen Pfarrer als für einen Bischof getaugt hätte, einst deutlich seinen Bauern zu verstehen gab, sich vor den Bürgern zu hüten, da in den Städten der Unglaube überhand nehme, so haben doch nur die Wahlen der Märkte und Städte gezeigt, daß der Sinn für Wahrheit und Recht nicht erloschen ist, ja festgehalten und hier nur das staatliche Leben so ziemlich verstanden wird. — Von den gedachten Strohmaudeln ist in den Landtagen und im Reichsrathe nichts zu hoffen — wohl Alles zu fürchten, das ist das Traurige, denn von einem Verständnisse oder Befehrtwerden ist bei einem solchen Unverstande oder gänzlichen Mangel an Einsicht wohl keine Rede, daher eine allgemeine Bildung, d. h. dem Heraufwachsen aus der thierischen Natur, noch weniger aber eine staatliche oder wissenschaftliche zu erwarten ist, — und dies dürfte noch lange bei uns (besonders im Windischen) dauern und bei kaum ergraumtem Morgen der Tag noch eine Weile auf sich warten lassen!!

J. C. S.

Eingefandt.

Nur aller Krankheiten ohne Medicin und Kosten durch die delikate Gesundheitsweise Revalosciere du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in andern Mitteln erspart.

72.000 Kuren an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Kopien gratis und franko gesendet werden.

Kur-Nr. 84210.

Neapel 17. April 1862.

Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Bittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährende Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenaufrregung, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ; dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte, sowohl Inländer als Franzosen, hatten ihre Kunst erschöpft ohne Binderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich ihre Revalosciere versucht und jetzt, nachdem ich drei Monate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalosciere verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gefellige Position wieder einzunehmen. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner innigsten Dankbarkeit und vollkommenen Hochachtung.

Marquise de Bréhan.

In Blechbüchsen von 1/2 Pfd. fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revalosciere Chocolatée in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 1.50 in Pulver für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36 — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Goldschmiedgasse 8; in Marburg J. Kolletzig, Grazervorstadt, Tegetthoffstraße 10; in Pest Török; in Prag A. Fürst; in Preßburg P. Pistor; in Klagenfurt P. Birnbacher; in Linz H. Selmeyer; in Bozen Lazzari; in Brünn Franz Eder; in Graz Oberanzmeyer; Gradowitz; in Lemberg Rotender; in Klausenburg Kronstädter; und nach allen Gegenden gegen Baar oder Postnachnahme.

Mahrenberg. Die Nacht vom letzten Juni auf den 1. Juli war hier eine Zeit des Schreckens und der Verwirrung, wie man solche nur im Hochgebirge erlebt. Ein Wolkenbruch, der sich von hier bis Fresen erstreckte, setzte die Straße und die niederen Gebäude um 1 Uhr Nachts förmlich unter Wasser und sperrte die Passage nicht nur der Eisenbahn, so daß am 1. Juli Vormittags kein Zug verkehren konnte, sondern allerorts, so daß panischer Schrecken sich Aller bemächtigte.

Blitz auf Blitz folgte und zwei Feuerröthen zeigten Schadenfeuer, man hatte aber im Dorfe mit sich selbst zu thun, da die meisten Keller mit Wasser gefüllt wurden und die Gießbäche riesige Steine und angehäuftes Brenn- und Bauholz und dgl. herabtrugen.

Die alte Poststraße ist theilweise unfahrbar, die meisten Brücken abgerissen, Felder und Wiesen sind mit Schlamm und Steinen überschüttet, alle Wasserfälle noch in voller Thätigkeit etc. Nur den energischen Bemühungen des Sektionsingenieurs von Bleiburg, dessen Strecke bis Saldenhofen auch arg hergenommen war, und des von Marburg herbeigeeilten Sektionschefs gelang es, mit Hilfe von mehreren hundert Arbeitern den hier und da klasterhohen Schutt wegzuräumen und die Bahn frei zu machen, daß wenigstens die Nachmittagszüge verkehren konnten.

Das Gewitter scheint von Nordwest nach Südost gezogen zu sein und leider dürften mehrere Hiobsposten noch kommen, da stellenweise der Hagel über einen Schuh hoch den Schutt bedeckte, der überdies die Kanäle verstopfte, so daß es noch ein gutes Stück Arbeit gibt, bis vollkommene Sicherheit und Ruhe wiederkehrt.

Eingefandt.

Euer Wohlgeboren!

Im eigenen, wie auch im Interesse meiner Partei bitte ich um freundliche Aufnahme nachfolgender Zeilen in Ihr sehr geschätztes Blatt:

Bereits wiederholt hörte ich in letzter Zeit meinen Namen mit der Verbreitung falscher, den politischen Charakter eines ehrenwerthen Mannes und seiner gesammten Wähler verdächtigender Nachrichten in Verbindung bringen.

Da ich mir schmeichle, daß ich bis nun mich der persönlichen Geneigtheit und Achtung jenes geachteten Mannes erfreuen durfte; durch jenes falsche Gerücht aber auch meine eigene Geradheit und Wahrheitsliebe öffentlich sehr in Frage gestellt wird, so geht mir dieser mißliche Fall sehr nahe.

Ich gehöre meiner Partei aus vollster Ueberzeugung an und habe stets offen und ehrlich für deren Ansichten eingestanden.

So auch jetzt, da ich meinen politischen Freunden gegenüber den Beweis der Wahrheit über mein Thun und Lassen bereits gebracht habe, sowie ich jederzeit bereit bin, Jedermann hierüber Rechenschaft abzulegen.

Nach obigem Erwähnten also erkläre ich Jeden für einen Lügner und Verleumder, welcher mir fernerhin einen derartigen böswilligen Anwurf entgegenhält.

Marburg, 1. Juni 1870.

Hochachtungsvoll ergebenst

Anton Lanus.

Eingefandt.

Löbliche Redaktion!

Wir ersuchen nachfolgende Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte gefälligst einschalten zu lassen:

Bescheidene Anfrage.

Wann gedenkt das löbl. hiesige Gemeindeamt einmal mit wahren Ernste dem Gasbeleuchtungsinhaber, Herrn Graff, wegen der allgemein schlechten, ja so zu sagen miserablen Beleuchtung, Reinigung, wie auch Instandhaltung der öffentlichen Laternen entgegen zu treten?

Und warum wird demselben nicht sogleich die im Kontrakte bedungene Strafe auferlegt, welche doch für den Gemeindefiskus sehr noththuend wäre???

Marburg, den 5. Juli 1870.

Mehrere Steuerträger.

Eingefandt.

Geehrte Redaktion.

In Nummer 79 Ihres geschätzten Blattes schließt eine Notiz aus St. Leonhard über das Ankleben des am 20. Juni herausgegebenen Witzblattes „Parliha“ an der Wand der dortigen Pfarrkirche mit den Worten: „Gegen die Thäter wurde die Klage überreicht.“

Zur Vermeidung von Mißverständnissen ersuche ich höflich, bekannt zu geben, daß nicht ich die Klage erhoben habe, sondern andere Personen sich durch das Vorgehen des Herrn Colnig in ihrer Ehre gekränkt fühlen.

Wenn meine Gegner in ihren Wuthausbrüchen nicht durch andere Motive eingeschreckt werden, mit Hilfe der Gerichte werde ich ihrer Schmähsucht keine Grenzen zu setzen versuchen.

Die Aufgabe der Justiz ist nach meiner Anschauung im Rechtsstaate sicher eine höhere, als das Werkzeug der Rache gekränkter Eitelkeit zu sein, und wer seine Stelle im öffentlichen Leben nicht als Null ausfüllen will, der klärt seinen Werth durch die That am besten auf.

Bezüglich der beabsichtigten Schmähsucht durch das erwähnte Witzblatt selbst, möchte ich den Einsendern nur meine Anerkennung dafür aussprechen, daß sie den Zeichner veranlaßten, mir den Slovencnführer — denn nur diese sind es ja, die mir feindselig entgegneten — mit den Füßen vorans in den Mund zu schieben, wodurch sie wahrscheinlich sehr

Anempfehlung und Bitte.

Das Dienstmannwesen in dem Sinne und Principe, auf welchem die ursprüngliche Errichtung der Dienstmann-Institute beruht, soll dem öffentlichen Verkehre zuverlässige und tüchtige Arbeiter bieten, daher keine Zufluchtsstätte für Arbeitschene und Nichtsthuer, noch weniger aber solche Leute, welche weder Ordnung noch Gesetz halten wollen, sein; es soll vielmehr für Leute, die an der Arbeit ihre Lust und mit mir ein Interesse daran haben, dem Publikum nur ein anständiges und ehrbares Institut zu erhalten, die Beruhigung gewähren, sich einer dauernden und sicheren Existenz erfreuen zu dürfen. Um jedoch die untauglichen Elemente zum Vortheile des Ganzen ausscheiden, sowie die verdienstvollen Individuen nach Gebühr lohnen zu können, ist es **nothwendig**, daß mir **über alle vorkommenden Ungehörigkeiten Mittheilungen ohne Rückhalt gemacht werden**; denn im Allgemeinen ist den Dienstmännern immer ein schlechter Dienst erwiesen, bei Ungehörlichkeiten Einzelner eine beklagenswerthe Gleichgiltigkeit walten zu lassen, weil allemal die Arbeiter selbst am meisten zu leiden haben. Nur wenn das Publikum mit der Instituts-Direktion **strenge Kontrolle** übt, ist es möglich, das Institut den Anforderungen des öffentlichen Verkehrs entsprechend zu leiten und daraus einen **wahren, dauernden Nutzen** zu schaffen, sowohl für jene, welche Arbeit geben, als für die, welche nach Arbeit verlangen.

Nachdem die Dienstmänner je nach Verwendbarkeit vom Institute mit festem Lohne sowohl für Werk-, als Sonn- und Feiertage, nebst Lantiemen und Prämien gebührend entlohnt werden, somit ohne Risiko ihr sicheres Auskommen haben, sind selbe auch bei ihrer Ehre verpflichtet, das **täglich Verdiente** umsomehr dem Institute gewissenhaft abzuführen und die vereinnahmten Beträge den Parteien mit Tagesmarken zu quittiren, als **bei Nichtabgabe** der auf den vollen Tariffaß lautenden Tagesmarken den **Auftraggebern die Garantie** — nämlich für den Fall, als der Dienstmann etwas nicht richtig bestellt oder zur rechten Zeit abgegeben hätte, hiefür einen Schadenersaß bis zur Höhe von 50 fl. vom Institute beanspruchen zu können — **entzogen**, dem Institute aber überdies die hiedurch **einzig mögliche Kontrolle** zum Nachtheile der sicheren Verlässlichkeit entzogen wird.

Nur durch die Abnahme der Tagesmarken erhalten die P. T. Auftraggeber die Beruhigung, daß sie dem Dienstmanne nur die nach dem Tariffaße **gebührende Tage** gezahlt haben und daß der Auftrag ebenso gewissenhaft als **pünktlich** ausgeführt worden sei, weil die Dienstmänner dem Institute für jeden durch sie entstandenen Schaden mit ihrem Lohne und ihrer Kaution zu haften verpflichtet sind und **nur einzig und allein** die richtige Abnahme und Vorweisung der auf den vollen Tariffaß lautenden Marken, welche gleichzeitig mit dem Nr. des Dienstmannes und Tagesstempel versehen sind, den P. T. Auftraggebern das Recht einräumt, die allenfallsige Beschwerde beim Institute mit Erfolg führen zu können.

Da hiezu vor Allem die wohlwollende Unterstützung durch zahlreiche Aufträge und rege Theilnahme an Allem, was das Fortbestehen des Institutes bedingt, erforderlich ist, so ergeht hiemit von der gefertigten Instituts-Vorstellung an das verehrte Publikum, welches sich der Dienstmänner bedient, die ergebenste Bitte: von den Dienstmännern selbst für den kleinsten Betrag, welcher für irgend eine Dienstleistung gezahlt wurde, die **entsprechende Tagesmarke** anzunehmen resp. abzufordern; denn, wie erwähnt, wird durch die **Nichtabgabe** resp. **Nichtabnahme** der Tagesmarken der sonst für alle Fälle gebotenen **Garantie entzogen**, den Dienstmännern aber überdies Anlaß zur **Unverlässlichkeit** und **Langsamkeit** bei Ausführung der Aufträge, sowie zur **Unterschlagung** der für das Institut vereinnahmten Beträge gegeben, wodurch dem Dienstmanne, sowie dem **Auftraggeber ein schlechter Dienst** erwiesen wird, besonders wenn den Dienstmännern anstatt des nach dem Tarife verdienten Betrages die gerade vorhandenen Trink- oder Schwaaren aufgebürdet und dieselben selbst zum Betrüge gegen das Institut verleitet werden. Schon die **Anspruchung um Trinkgelder** ist den Dienstmännern bei **sogleicher Entlassung** verboten, daher eine oberwähnte Handlung nach Maßgabe des Thatbestandes um so mehr strafbar erscheint, als hiedurch zum Betrüge Anlaß gegeben wird.

Indem ich mit Zuversicht hoffe, daß das verehrte Publikum mir durch Mittheilung alles dessen, was unstatthaft erscheinen mag, die wirksamste Unterstützung gewähren wolle, bin ich im Voraus für Alles, was zur Förderung meines Unternehmens und zur Wahrung des allgemeinen Interesses dient, sehr dankbar.

Hochachtungsvoll ergeben

Anton Hoinigg,

Inhaber des Marburger Dienstmann-Institutes „EXPRESS“.

Comptoir: Im Kammerer'schen Hause, Eingang Herrengasse zwischen dem Feh'schen und Bradatsch'schen Hause.